Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen
am Montag, 9. Dezember 2019
im Wasserschloss Inzlingen

TOP 1
Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach- Inzlingen
"Änderung III" des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikums
- Billigung des Vorentwurfs der "Änderung III" des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikums
- Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 (1) BauGB
- Beschluss über die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Vorlage: 155/2019

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf mit Stand 03.09.2019 mit Begründung vom 03.09.2019 zu.
3. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Vorentwurfs mit Begründung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planauslage durchzuführen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

TOP 2
Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach- Inzlingen
"Änderung 2" des Flächennutzungsplans im Bereich Brombach Ost
- Beschluss zur Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
Vorlage: 221/2019

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Vom Bericht über die frühzeitigen Beteiligungsverfahren wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf mit Stand 03.09.2019 mit Begründung vom 03.09.2019 zu.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs des Flächennutzungsplans mit Begründung und der Anlagen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.